

**Rahmenvorgabe
zur Prävention und Rettungsfähigkeit
beim Schwimmen und im Wassersport in der Schule
(ZFS im Auftrag des HKM – DLRG Hessen, 2014)**

Grundsätzliche Regelung zur Rettungsfähigkeit

Beim Schwimmunterricht und bei allen Wassersportarten müssen die aufsichtführenden Lehrkräfte schwimm- und rettungsfähig sein (Verordnung über die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013, § 21 (5)). Die Rettungsfähigkeit wird durch den Erwerb des **Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze** nachgewiesen.

„Auffrischung“ der Rettungsfähigkeit

Die Rettungsfähigkeit ist nach jeweils spätestens fünf Jahren erneut nachzuweisen. Diese „Auffrischung“ kann durch folgende Möglichkeiten nachgewiesen werden:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Wiederholungskurs des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze,
- Erfolgreiche Teilnahme an einem speziellen Kurs **„Auffrischung der Rettungsfähigkeit beim Schwimmen und im Wassersport in der Schule“** im Rahmen einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung der ZFS oder einem von ihr beauftragten Veranstalter oder einer der Wasserrettungsorganisationen mit mindestens folgenden Inhalten und Stundenanteilen (Lerneinheiten):

6 Lerneinheiten (à 45 Minuten)

LE	Inhalt
1	Theoretische Inhalte
2	Durchführung HLW
3	Praxis im Wasser <ul style="list-style-type: none">▪ Tauchübungen (Strecken-/Tieftauchen)▪ Transport- und Schlepptechniken, Anlanden▪ Kombinierte Übung

Beschreibung der „Kombinierten Übung“

(Praktische Durchführung ohne Pause in der vorgegebenen Reihenfolge):

- 20 m Anschwimmen in Bauchlage
- Abtauchen auf 1,80 bis 3,00 m Wassertiefe, Heraufholen eines 5-Kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes; diesen anschließend fallen lassen
- 20 m Schleppen eines Partners
- Anlandbringen des Geretteten
- 3 Minuten Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) am Übungsphantom.

Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)
am

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Telefon: 0561-8078-262 oder -252, Fax: 0561-8078-211
E-Mail: fortbildung@ks.ssa.hessen.de